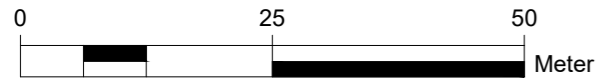


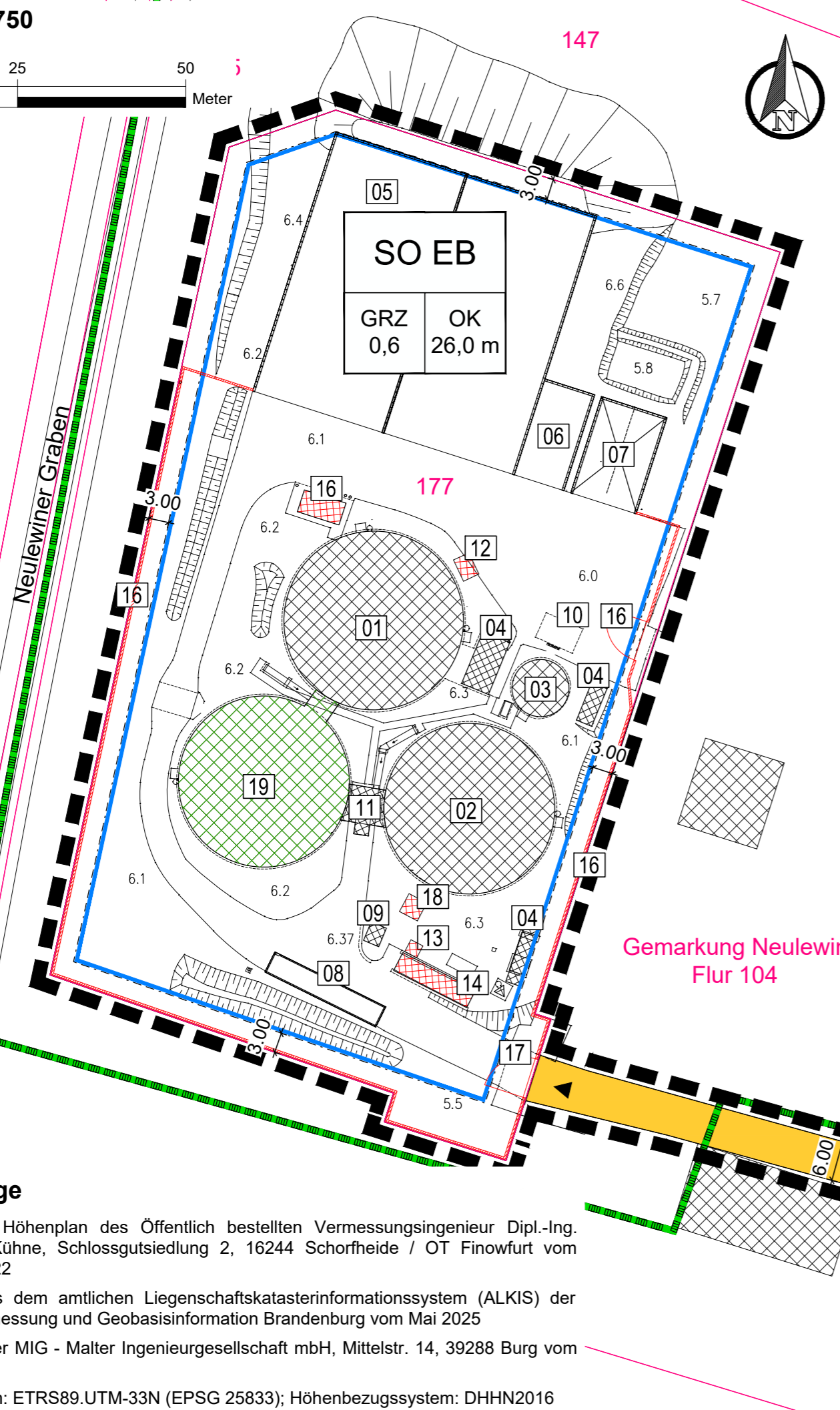
Maßstab 1 : 750



147

SPA

157



### Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Wirkungen auf Lebensräume und Arten:

Zur Sicherstellung der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 BNatSchG werden folgende Maßnahmen als verbindliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt:

#### Maßnahmen während der Bauphase

- **Baufeldbegrenzung:** Sämtliche Bodenbewegungen, Baustelleneinrichtungen und Materiallager ausschließlich innerhalb des Baufeldes.
- **Tierschutz an Baugruben:** Offene Gräben/Baugruben täglich kontrollieren, abdecken oder mit Ausstiegshilfen sichern.
- **Lärm- und Erschütterungsbegrenzung:** Lärmintensive Arbeiten nur tagsüber; Baustellenlogistik zur Reduzierung unnötiger Bewegungen optimieren.
- **Bauzeitenregelung:** Durchführung aller baulichen Maßnahmen außerhalb der Brutzeit (Oktober-Februar). Alternativ: Brutplatzkontrolle durch fachkundiges Personal unmittelbar vor Baubeginn.
- **Schutz vor stofflichen Einträgen:** Maschinen auf Dichtheit prüfen; Betriebsstoffe nur in gesicherten Bereichen lagern; Leckagen sofort beheben.
- **Staubminderung:** Bewässerung bei trockener Witterung; Ladungssicherung bei Transporten.

#### Maßnahmen während des Regelbetriebs

- **Lichtreduktion:** Einsatz abgeschirmter Leuchten/Bewegungsmelder; Vermeidung unnötiger Dauerbeleuchtung.
- **Lärmminderung im Betrieb:** Technische Anlagen regelmäßig warten; Lärmquellen vermeiden oder minimieren.
- **Vermeidung von Fallenstrukturen:** Schächte, Spalten und Hohlräume verschließen oder sichern.

#### Sicherung angrenzender Habitate

- **Schonung angrenzender Strukturen:** Randbereiche und Vegetationsbestände außerhalb des Baufeldes bleiben unberührt.
- **Strukturaufwertung:** Entwicklung einer Feldhecke zur Verbesserung der Habitatvernetzung.

#### Kurzfaszit

Durch konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen während Bau- und Betriebsphase wirksam vermieden und die Einhaltung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG sichergestellt werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB können Festsetzungen im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen erfolgen. In diesem Sinne fehlen für die o.g. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen das städtebauliche Erfordernis und der bodenrechtliche Bezug. Aus diesem Grund erfolgt die für den Vorhabenträger verpflichtende Sicherung der Maßnahmen innerhalb des Durchführungsvertrages.

### Vorhabenbeschreibung

Die ABO Kraft & Wärme Neulewin I GmbH plant die bestehende Biogasanlage Neulewin 2 (NL2) planungsrechtlich zu sichern und das in der Biogasanlage erzeugte Rohgas mittels einer Verbindungsleitung der Anlage Neulewin 1 (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ zuzuführen, wo es zu Biomethan aufkonzentriert und in das öffentliche Gasnetz eingespeist werden soll.

Das Biomethan ist dabei ein vollwertiger, jedoch nachhaltiger Ersatz für konventionelles Erdgas. Die Anlage NL2 fungiert im Wesentlichen nur noch als Rohgasquelle. Bauliche Veränderungen sind am Standort NL2 nur in geringfügigem Maße vorgesehen. Die derzeit vorhandene Wärmeabgabe am Standort NL1 an drei lokale Liegenschaften (KITA, Mehrzweckhalle, Lagerräume) wird fortgeführt. Um dieses auf die Zukunft ausgerichtete Bewirtschaftungskonzept realisieren zu können, muss die Gasproduktion an beiden Anlagen jeweils um ca. ein Drittel erhöht werden.

Die Anlage funktioniert nach dem Durchflussprinzip eines Rührkessel-Fermenters. Die für den Vergärungsprozess vorgesehenen Einsatzstoffe werden im anaeroben Milieu unter regelmäßigem Rühren und im mesophilen Bereich bei einer Temperatur von ca. 40°C vergoren. Bei der Behandlung finden biologische Ab- und Umbauprozesse statt, bei denen energiereiches Biogas entsteht. Dieses wird zukünftig nach der Konditionierung (Trocknung und Entschwefelung) am Standort in einer Biogas-Aufbereitungsanlage (BGAA) auf Erdgasqualität aufbereitet, wobei das CO<sub>2</sub> abgetrennt wird. Das Biomethan wird dann in das Gasnetz in Erdgasqualität eingespeist. Ein kleiner Teil des Gases wird in einem BHKW zur Eigenstrom- und Eigenwärmeversorgung verwertet. Sämtliche Fermenter, Nachgärer und Gärproduktlager sind mit Doppelmembran- bzw. Emissionsschutzdächern abgedeckt. Nach erfolgter biologischer Behandlung der Gärsubstrate wird der Gärrest in eine feste (fester Gärrest) und eine flüssige (flüssiger Gärrest) Fraktion separiert. Beide Stoffe werden vor Ort zwischengelagert und anschließend als Düngemittel in der Landwirtschaft verwertet.

#### Bauliche Anlagen

Bestand

- 01 - Fermenter
- 02 - Gärproduktlager
- 03 - Vorgrube
- 04 - Technikcontainer
- 05 - Fahrsilo
- 06 - Eingehauste Lagerfläche
- 07 - Halle zur Lagerung
- 08 - Waage
- 08 - Trafo
- 10 - Befüll- und Abtankplatz
- 11 - Seperator

Planung

- 12 - Pumpe
- 13 - Verdichterstation
- 14 - BHKW
- 15 - Flüssigfütterung
- 16 - Winkelstützwand und Betonblocksteine System Lego
- 17 - Tor oder Rampe
- 18 - Entschwefelung (optional)

Umbau von vorhandenen Anlagen

- 19 - Nachgärer

### Plangrundlage

- Lage- und Höhenplan des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Christoph Kühne, Schlossgutsiedlung 2, 16244 Schorfheide / OT Finowfurt vom Oktober 2022
- Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg vom Mai 2025
- Lageplan der MIG - Malter Ingenieurgesellschaft mbH, Mittelstr. 14, 39288 Burg vom Juli 2025

Lagebezugssystem: ETRS89.UTM-33N (EPSG 25833); Höhenbezugssystem: DHHN2016

## Vorhaben- und Erschließungsplan

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2"

der Gemeinde Neulewin

Stand Februar 2026



MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
info@mikavi-planung.de